



74/31

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Juni 1978

Nr. 3727

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Riedstrasse" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan soll der allgemeine und spezielle Bebauungsplan vom 14. Juni 1968 (RRB Nr. 3133) abgeändert werden. Die Riedstrasse, welche als Erschliessungsstrasse des Industrieareals nördlich der Bahngleise konzipiert ist, wird durch Ueberarbeitung neu als Sackgasse projektiert. Sie soll als reine Zubringerstrasse zu den Industriebetrieben umgestaltet werden. Auf die Weiterführung der Riedstrasse entlang den SBB-Geleisen wird verzichtet, da die Zufahrt zum Bahnhof via Unterführungsstrasse gewährleistet ist. Die Fussgänger Verbindung Industrieareal-Bahnhof wird mit dem Erstellen eines 2,50 m breiten Fussweges sichergestellt. Die vorliegende Aenderung kann gutgeheissen werden, da die Riedstrasse ihre Erschliessungsfunktion weiterhin erfüllt und gleichzeitig der Ausbau und die Erweiterung von bestehenden Industrieanlagen ermöglicht werden können.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. April bis 23. Mai 1978. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 1978 die vorliegende Aenderung genehmigt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Riedstrasse" der Gemeinde Egerkingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1978 noch zwei Pläne, wovon ein Exemplar

in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 867) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Architekturbüro Rusterholz und Vonesch, 4612 Wangen b. Olten

Amtsblatt Publikation: Die Aenderung des Strassen- und Bau-
linienplanes "Riedstrasse" der Ein-
wohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.